

VO/0700/07

**Bauleitplanverfahren Nr. 1108 - Steinbecker Meile /
Tannenbergstraße -
(Bebauungsplan)
- Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

10.10.2007 SI/5635/07 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 4

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Tannenbergstraße im Osten, der Straße Steinbecker Meile im Süden, dem Grundstück Tannenbergstraße 58 (Akzenta) im Norden sowie dem Parkplatz des Discounters und Getränkemarktes im Westen, wie in der Anlage 03 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – im Verfahren insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Es sind folgende planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufzuheben: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 958 vom 14.03.1994 und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1065 Ost vom 15.12.2003.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10.10.2007 SI/5648/07 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 4

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Tannenbergstraße im Osten, der Straße Steinbecker Meile im Süden, dem Grundstück Tannenbergstraße 58 (Akzenta) im Norden sowie dem Parkplatz des Discounters und Getränkemarktes im Westen, wie in der Anlage 03 dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – im Verfahren insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Es sind folgende planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufzuheben: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 958 vom 14.03.1994 und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1065 Ost vom 15.12.2003.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16.10.2007 SI/5555/07 Ausschuss Bauplanung TOP 9

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Tannenbergstraße im Osten, der Straße Steinbecker Meile im Süden, dem Grundstück Tannenbergstraße 58 (Akzenta) im Norden sowie dem Parkplatz des Discounters und Getränkemarktes im Westen, wie in der Anlage 03 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – im Verfahren insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Es sind folgende planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufzuheben: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 958 vom 14.03.1994 und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1065 Ost vom 15.12.2003.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit